

Verbandsgemeindewerke Höhr-Grenzhausen

Im Februar erhalten die Grundstückseigentümer die Entgeltabrechnungen der Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung 2020 mit den Abschlagsanforderungen für 2021.

Am 07.12.2020 hat der Verbandsgemeinderat die lfd. Entgelte 2021 für Wasser und Abwasser beschlossen.

Der Wasserpreis enthält Wasserentnahmeentgeltzahlungen gemäß dem Wasserentnahmeentgeltgesetz (LWEntgG vom 3. Juli 2012), die an das Land weitergeleitet und von diesem zweckgebunden für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung verwendet werden.

Tarife gültig für das Jahr	2020	2021
Wasserpreis: je m ³ Frischwasser	1,45 €*	1,47 €*
Grundpreis		
Wasserversorgung: monatlich: je Wohneinheit	5,80 €*	5,80 €*
Gewerbe-zähler bis 5m ³ /Qn 2,5	11,60 €*	11,60 €*
Gewerbe-zähler bis 10m ³ /Qn 6	27,84 €*	27,84 €*
Gewerbe-zähler bis 20m ³ /Qn10	46,40 €*	46,40 €*
Gewerbe-Verbundzähler	185,60 €*	185,60 €*
Sonderabnehmer	0,95 €*	0,96 €*
Standrohrmiete nur für Firmen (pro Standrohr 250 € Kautiön)	1,69 €*	1,69 €*
*(Wasserentgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)		
Schmutzwassergebühr: je m ³ Abwassermenge (m ³ Frischwasser -10 %= m ³ Abwassermenge)	2,64 €	2,62 €
wiederkehrender Beitrag		
Niederschlagswasserbeseitigung: je m ² Beitragsfläche -jährlich-	0,38 €	0,39 €
Einmaliger Beitrag		
Niederschlagswasserbeseitigung: je m ² gewichteter Grundstücksfläche	5,55 €	5,55 €
Schmutzwasserbeseitigung: je m ² gewichteter Grundstücksfläche	3,75 €	3,75 €
Einmaliger Beitrag für den Anschluss an Flächenkanäle		
Bei deren erstmalige Herstellung und Erweiterung: je m ² Straßenfläche	10,24 €	10,24 €
Bei deren Erneuerung: je m ² Straßenfläche	10,24 €	10,24 €
Bei deren Erneuerung (Inlinersanierung): je m ² Straßenfläche	9,51 €	9,96 €

Aufgrund des von der Bundesregierung geschnürte Konjunkturpaket zur Bekämpfung der Corona – bedingten negativen Folgen für die Wirtschaft wurde der ermäßigte Steuersatz für 2020 in Abzug gebracht.